



VERFÜGUNG

vom 21. Oktober 2011

Meilen. Teilrevision Nutzungsplanung (Umzonung ARA-Areal)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1826 vom 27. August 1997 die kommunale Nutzungsplanung Meilen genehmigt. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen genehmigt, letztmals am 18. März 2010 (ARV/28/2010). Die Gemeindeversammlung Meilen hat am 6. Juni 2011 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Umzonung eines Teilareals der Abwasserreinigungsanlage Meilen ARA festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrats Meilen vom 13. Juli 2011 und der Kanzlei des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 11. August 2011 keine Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 19. August 2011 ersucht die Gemeinde Meilen um Genehmigung der Vorlage.

Ein knapp 9'000 m² grosses Teilstück von Kat.-Nr. 12056 des heutigen Areals der ARA Meilen wird von der innerhalb des Siedlungsgebiets liegenden Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Gewerbezone (G 2.5) umgezont. Damit sollen neue Möglichkeiten für Gewerbenutzungen geschaffen werden. Mit der Umzonung werden aber auch gleichzeitig die Möglichkeiten für die Erstellung von Erweiterungen, Provisorien etc. für die ARA stark eingeschränkt. Es ist daher äusserst wichtig, dass die Fläche – wie vom Gemeinderat vorgesehen – nur im Baurecht abgegeben wird, damit die langfristige Option für eine öffentliche Nutzung offen gehalten werden kann.

Gemäss Gefahrenkarte (BDV Nr. 657 vom 12. April 2010) liegt die vorgesehene Umzonung in einer Zone mit Restgefährdung. Es obliegt der Gemeinde zu prüfen, ob entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind.

Die Akten, bestehend aus dem revidierten Zonenplan Mst. 1:2500 und dem erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV (inkl. dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) sind vollständig. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Meilen am 6. Juni 2011 festgesetzte Revision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Umzonung des ARA-Areals wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Meilen wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und die Änderungen der Bau- und Zonenordnung nach Eintritt der Rechtskraft in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen (unter Beilage von drei Dossiers), an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier), an das Baurekursgericht, an das Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von je zwei Dossiers) sowie an die Gemeindeverwaltung Meilen, Bauabteilung, Vermessung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen (Nachführungsstelle).

Zürich, den 21. Oktober 2011
111425/THA/STM

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

